

# 3042/J XXI.GP

Eingelangt am: 08.11.2001

## Anfrage

der Abgeordneten Heidrun Silhavy, Manfred Lackner  
und Genossinnen  
an den Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen  
betreffend Internationales Jahr der Freiwilligen 2001

Das Jahr 2001 wurde von den Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Freiwilligen ausgerufen. Im Working Paper No 6 (von Christoph Badelt und Eva Hollweger) finden sich folgende Definitionsabgrenzungen der ehrenamtlichen Tätigkeit:

### “2 DEFINITION/ABGRENZUNG DER EHRENAMTLICHEN ARBEIT

In diesem Papier wird unter “ehrenamtlicher Arbeit” eine **Arbeitsleistung** verstanden, **der kein monetärer Gegenfluss gegenübersteht** (die also “unbezahlt” geleistet wird) und deren Ergebnis Konsumentinnen außerhalb des eigenen Haushalts zufließt (vgl. Badelt 1999a, S. 433 und Badelt 1985, S. 60). Die Definition beinhaltet eine Abgrenzung in mehrfacher Hinsicht. Wesentlich ist die Unterscheidung ehrenamtlicher von bezahlter Arbeit. Um - entsprechend der gewählten Definition - als ehrenamtlich zu gelten, darf für erbrachte Leistungen kein Entgelt in Form von Geld empfangen werden. Graubereiche können auftreten, wenn etwa Aufwandsentschädigungen geleistet werden. Zudem gibt es verschiedenste Formen nicht-monetärer Gegenleistungen wie soziales Ansehen, Einfluss, Anerkennung, Sachgeschenke, Gutschriften etc. hinsichtlich derer verschiedene Tätigkeiten stark variieren. Ehrenamtliche Arbeit muss demnach nicht unbedingt aus altruistischen Motiven erfolgen.

Nicht alle Formen unbezahlter Arbeit werden mit der Definition in Betracht gezogen. Hausarbeit im eigenen Haushalt wird bewusst ausgeklammert, wobei auch hier Beispiele genannt werden können, welche die Grenze zwischen Haus- und ehrenamtlicher Arbeit als verkürzend erscheinen lassen. So wird die Betreuung Familienangehöriger als ehrenamtliche Arbeit bezeichnet, wenn diese außerhalb des eigenen Haushaltes - beispielsweise in der Nachbarwohnung - erbracht wird, nicht jedoch wenn sie im eigenen Haushalt stattfindet. Dennoch wird für die vorliegende Studie der eigene Haushalt als Abgrenzungskriterium herangezogen, da er eine klare Grenzziehung erlaubt, was bei empirischen Befragungen besonders wichtig ist. Weiters handelt es sich nach der verwendeten Definition bei ehrenamtlicher Arbeit um Leistungen für andere Personen, womit der produktive Charakter ehrenamtlicher Arbeit angesprochen wird. Dies schließt nicht aus, dass Ehrenamtliche aus ihrer Arbeit selbst einen Nutzen ziehen. Mit diesem Kriterium soll ehrenamtliche Arbeit jedoch von rein konsumptiven Freizeit-Aktivitäten unterschieden werden. Auch diesbezüglich treten Graubereiche auf, die zum Teil durch die jeweilige individuelle Motivation der Ehrenamtlichen bestimmt werden. (Ehrenamtliche) Teilnehmerinnen eines Chors beispielsweise können das persönliche Vergnügen des Singens bei ihrer Tätigkeit in den Vordergrund stellen oder ihre Aktivität überwiegend als Leistung für andere (Zuhörerinnen) betrachten. Für die hier verwendete Definition ist die Motivation nicht ausschlaggebend.

Eine Reihe von Studien untersucht lediglich jene ehrenamtliche Arbeit, die innerhalb von Organisationen ausgeübt wird. Die vorliegende Untersuchung schließt hingegen auch jene Aktivitäten ein, die außerhalb von Organisationen, als beispielsweise in Form der Nachbarschaftshilfe geleistet wird, wobei auf eine Differenzierung dieser zwei Formen Wert gelegt wurde. Ehrenamtliche Arbeit in Organisationen wird in Folge als **formelle ehrenamtliche Arbeit** bezeichnet, während jene Aktivitäten, die ohne Einbindung in eine Organisation erbracht werden, als **informelle ehrenamtliche**

**Arbeit** benannt werden."

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachfolgende

#### ANFRAGE

1. Unter den Organisationen auf der Web Seite [www.freiwilligenweb.at](http://www.freiwilligenweb.at) stehen unter der Untergliederung Gesundheit:

Es konnte(n) 46 Organisation(en) gefunden werden. Klicken Sie auf die jeweilige Organisation um Details zu erfahren.

- » Aids Hilfe Wien  
Mariahilfer Gürtel 4 ; 1060 Wien, Tel.: 01 / 595 37 40
- > Aidshilfe Oberösterreich  
Langg. 12 ; 4020 Linz, Tel.: 0732 / 21 70
- > Alzheimer Angehörige Austria  
Obere Augartenstr. 26-28 ; 1020 Wien, Tel.: 01 / 332 51 66
- \* Caritas Socialis Pflege- und Sozialzentrum Rennweg  
Oberzellerg, 1 ; 1030 Wien, Tel.: 01 / 7171 53 599 (7171 598)
- > Christoffel Blindenmission  
Darnautg. 13/5 ; 1120 Wien, Tel.: 01 / 810 13 00
- \* Emmausgemeinschaft/St. Polten  
Herzogenburger Str. 48-50 ; 3100 St.Pölten, Tel.: 02742 / 31 990-100
- \* Friedensdorf International  
Johann-Puch-Str. 7 ; 4400 Steyr, Tel.: 07252 / 80 263
- > Geratriezentrum am Wienerwald  
Jagdschloßg. 59 ; 1130 Wien, Tel.: 01 / 80 110-3523
- > Hauskrankenpflege Salzburg-Stadt  
Gaswerksgasse 16; 5020 Salzburg, Tel.: 0662 435415
- > Hepatitis Liga Österreich  
Lichtensteinstr. 11/18 ; 1090 Wien, Tel.: 01 / 315 27 27 (0676/4214025)
- > Hospiz-Bewegung Salzburg - Verein für Lebensbegleitung und Sterbebeistand  
Morzger Str. 27 ; 5020 Salzburg, Tel.: 0662 / 82 23 10
- > Hospizbewegung Baden  
Weilburgstr. 12/1/9 ; 2500 Baden, Tel.: 02252 / 22 866 (0664/2732148)
- > Hospizbewegung Kärnten  
p.A. Evangelisches Diakoniewerk Waiern ; Martin-Luther-Str. 12 ; 9560 Feldkirchen, Tel.: 04276 / 22 01
- » Hospizbewegung Vorarlberg  
Maria-Mutter-Weg 2 ; 6800 Feldkirch, Tel.: 05522 / 70 002-19
- > Hospizverein Steiermark  
Krichbergstr. 18 ; 8044 Graz, Tel.: 0316 / 39 15 70 (0664/3118013)
- » Kinder-Krebs-Hilfe - Dachverband der Österreichischen Kinder-Krebs-Hilfe-Organisation  
Kinderspitalg. 7 ; 1090 Wien, Tel.: 01 / 402 88 99
- > Kinder-Krebs-Hilfe/Salzburg  
Leonhard-von-Keutschachstr. 4/2 ; 5020 Salzburg, Tel.: 0662 / 43 19 17
- » Kinder-Krebs-Hilfe/Steiermark  
Dr.-Hanisch-Weg 4 ; 8047 Graz, Tel.: 0316 / 30 21 42
- > Kinder-Krebs-Hilfe/Tirol. Vorarlberg und Südtirol  
Schmerlingstr. 6 ; 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 / 57 10 85
- > Kuratorium: Martha Frühwirt-Zentrum für medizinische Selbsthilfegruppen  
Obere Augartenstr. 26-28 ; 1020 Wien, Tel.: 01 / 330 22 15
- > Landesverband Hospiz Oberösterreich

Steing. 25 ; 4020 Linz, Tel.: 0732 / 79 36 00  
NPO-Institut an der WU Wien  
Reithlegasse 16; 1190 Wien, Tel.: 01/31336-5878  
Pro Mente Steiermark  
Babenbergerstr. 104/2 ; 8020 Graz, Tel.: 0316 / 71 42 45  
Regenbogenhaus  
Hadikg. 50 ; 1140 Wien, Tel.: 01 / 89 46 247  
Rosalila Pantherinnen - Schwullesbische ARGE Steiermark  
Rapoldgasse 24 ; 8010 Graz, Tel.: 0316 32 80 80  
Rote Nasen Clowndoctors - Verein zu Förderung der Lebensfreude für kranke und leidende Menschen  
Muthg. 27 ; 1190 Wien, Tel.: 01 / 318 03 13  
Stiftung Kindertraum  
Mariahilferstr. 105/Stiege 2/12 ; 1060 Wien, Tel.: 01 / 585 45 16  
Tiroler Hospiz-Gemeinschaft  
Heiliggeiststr. 16 ; 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 / 72 70-38  
Union der Soroptimist Clubs Österreich  
Arthur-Schnitzler-Straße 4; 5026 Salzburg, Tel.: 0662/625172  
Verein Ehrenamtliches Besuchsteam  
Frauenhofnerstr. 54 ; 3430 Tulln, Tel.: 02272 / 65 000-35  
Verein Hospiz Mödling  
Josefsg. 27 ; 2340 Mödling, Tel.: 02236 / 864 101  
Verein Kinderbegleitung  
4841 Ungenach 51, Tel.: 07672 / 84 84  
Verein Klinik-Brücke - Besuchsdienst im Krankenhaus  
Univ.-Klinik Innsbruck; Anichstr. 35 ; 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 / 504-8541  
Verein Patientenhilfsteam Rudolfsstiftung  
Juchg. 15 ; 1030 Wien, Tel.: 01 / 71 165-1241  
Verein für Opfer von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen  
Omega-Gesundheitsstelle ; Granateng. 2 ; 8020 Graz, Tel.: 0316 / 77 35 54  
pro humanis - Leben. Helfen.  
C.v.Hötzendorfstr. 23 ; 8010 Graz, Tel.: 0316 / 82 77 07  
pro mente Kärnten  
Hoffmang. 12 ; 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 / 55 112  
pro mente Oberösterreich  
Figulystr. 32 ; 4020 Linz, Tel.: 0732 / 656103-0  
pro mente Wien - Gesellschaft für psychische und soziale Gesundheit  
Grüng. la ; 1040 Wien, Tel.: 01 / 513 15 30  
Ärzte ohne Grenzen  
Josefstädterstr. 19 ; 1080 Wien, Tel.: 01 / 409 72 76  
ÖSIS - Österreichische Selbsthilfe-Initiative Stottern  
Brixnerstr. 3/1.Stock ; 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 / 58 48 69  
ÖTL - Österreichische Tinnitus-üaa  
Postfach 23 ; 8029 Graz, Tel.: 0316 / 28 91 30 (0676/5447080)  
Ost.Turn und Sportunion Burgenland  
Neusiedlerstr. 58; 7000 Eisenstadt, Tel.: 02682/62188  
Österreichische Arbeitsgemeinschaft Zöliakie  
Anton-Baumgartner-Str. 44/C5/2302 ; 1230 Wien  
Österreichische Vereinigung Morbus Bechterew  
Geschäftsstelle:1020 Wien, Obere Augartenstr. 26-28, Tel.: 332 28 10  
Österreichischer Herzverband  
Prof. Mastnak: Henndorferstr. 10; 5201 Seekirchen oder Helmut Schuler:  
Statteggerstr. 35; 8045 Graz, Tel.: 06212 / 7828 oder 0316 / 69 45 17

2. Wie erfolgt in den einzelnen angeführten Organisationen - die Abgrenzung zwischen hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und ehrenamtlich tätigen Personen?
3. In welchem Ausmaß sind in den - in Frage 1 angeführten Organisationen - hauptamtlich Beschäftigte in Vollzeit, Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung angemeldet?
4. Bedienen sich die - in Frage 1 angeführten Organisationen - auch freier Dienstnehmerinnen bzw. Werkvertragsregelungen?  
Wenn ja: In welchem Ausmaß trifft dies auf jede der beiden Kategorien zu?
5. Kommen in den - in Frage 1 angeführten Organisationen - Kollektivverträge zur Anwendung?  
Wenn ja: Welche?  
Wenn nein: Warum nicht?
6. Bestehen in den - in Frage 1 angeführten Organisationen - Betriebsvereinbarungen für die hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen zwecks kontrollierbarer Abgrenzung zum Ehrenamt?
7. Welche finanziellen Unterstützungen haben die - in Frage 1 angeführten Organisationen aus dem Ressort Soziales bzw. und/oder dem Bereich Gesundheit im Jahr 2001 erhalten und wie hoch waren demgegenüber die finanziellen Zuwendungen im Jahr 2000?
8. Welche legislativen Maßnahmen wurden seitens ihres Ressorts im Rahmen des Aktionsprogrammes der Bundesregierung zum Jahr der Freiwilligen 2001 gesetzt und welche finanziellen Auswirkungen haben diese auf das laufende Budget bzw. durch Nachhaltigkeit auf die folgenden Budgets?
9. Werden durch die in Frage 9 genannten Maßnahmen auch die Budgets der Sozialversicherungsträger belastet?  
Wenn ja: In welchem Ausmaß trifft dies die einzelnen Träger im Jahr 2001 und in den Jahren 2002 sowie 2003?
10. Welche sonstigen Maßnahmen wurden seitens ihres Ressorts im Rahmen des Aktionsprogrammes der Bundesregierung zum Jahr der Freiwilligen 2001 gesetzt und welche finanziellen Aufwendungen sind im Endergebnis dafür aufzuwenden?